



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

22.08.1995 - Drucksache 14/22

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 22. August 1995**Neubildung eines Landesjugendhilfeausschusses**

Nach § 3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch — Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Lande Bremen (BremAGKJHG) vom 17. September 1991 (Brem.GBl. S. 318) wird bei der Behörde des Senators für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz ein Landesjugendhilfeausschuß eingerichtet, dem 20 stimmberechtigte und höchstens 12 beratende Mitglieder angehören.

Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) 12 Mitglieder der Bürgerschaft (Landtag) oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind, davon mindestens 2 aus Bremerhaven;
- b) 8 Vertreter oder Vertreterinnen der im Lande Bremen wirkenden anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

Für alle Mitglieder sind Stellvertreter zu wählen oder zu bestellen. Die stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter werden von der Bürgerschaft (Landtag) für die Dauer der Legislaturperiode gewählt.

Die Vorschläge der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft, der Jugendverbände, der Wohlfahrtsverbände und Träger der freien Jugendhilfe sollen in der Deputation für Soziales und Jugend am 24. 08. 1995 beraten werden.

Der Senat wird die namentlichen Vorschläge bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 6. und 7. September 1995 nachreichen.

